

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

25. Jahrgang

Falkensee, 19. September 2015

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Wahlbehörde zum Wahltermin S. I
- Übersicht zum geltenden Satzungsrecht der Stadt Falkensee (Stand: 4. August 2015) (ausgenommen Satzungen zu B-Plänen bzw. VBB-Plänen) S. II

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus, u. a. (von Rückseite zu lesen)
 - Neues Werbemobil für die Stadt S. V
 - Bildergalerie S. VI
 - Falkenseer Stadtfest 2015 – Bildergalerie S. VII
 - Nachruf S. VIII
 - Briefwahllokal im Bürgeramt geöffnet S. VIII
 - Stadt bietet Grundstück zum Verkauf an S. VIII

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 19.580 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft
Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam
(Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 27.09.2015

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

1. Das Wahllokal, in dem die Wahlberechtigten wählen können, ist in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. August bis 6. September 2015 übersandt wurden, angegeben.
2. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.
3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
4. Bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters muss die wählende Person den Bewerber oder die Bewerberin, dem/der sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.
Werden mehrere Bewerber angekreuzt, ist der Stimmzettel ungültig.
5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen.
6. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
7. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
8. Die Briefwahl wird wie folgt ausgeübt:
 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbe-

hörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Falkensee, 31. Juli 2015

gez. Heiko Müller
 Bürgermeister

Übersicht zum geltenden Satzungsrecht der Stadt Falkensee

(ausgenommen Satzungen zu B-Plänen bzw. VBB-Plänen)

Stand: 4. August 2015

Inhalt der Satzung	Beschluss-Nr.	vom	erschienen im Amtsblatt
Satzung über das Auf- und Abstellen von Wohnwagen u. Zelten im Stadtgebiet F'see	81/15/91	09.10.1991	Nr. 7, Ausgabe Februar 1992
Gestaltungssatzung zum Schutz des Dorfgangers von Falkensee	112/17/91	18.12.1991	Nr. 11, Ausgabe Juli/Aug. 1992
Änderungsbeschluss zu §§ 8, 11, 14 und 19	106/25/92	23.09.1992	Nr. 17, Ausgabe Februar 1993
Satzung zur Entgeltregelung für Parkgebühren	134/38/93	27.10.1993	Nr. 26, Ausgabe Dezember 1993
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Straßenneubau)	214/13/95	01.03.1995	Nr. 43, Ausgabe April 1995 Nr. 2, Ausgabe Februar 2006
Satzung über die Aufrechterhaltung öffentlichen Sicherheit und Ordnung an, auf und über den Straßen und Anlagen des Stadtgebietes	02/22/96	31.01.1996	Nr. 52, Ausgabe März 1996
Satzung zum Schutz des „Lindenweiher“	35/24/96	27.03.1996	Nr. 54, Ausgabe Mai 1996
Neufassung der Trinkwasserversorgungssatzung (Trinkwassergrundsatzung)	95/27/96	24.06.1996	Nr. 57, Ausgabe Aug./Sept. 1996
Kompostsatzung	98/27/01	27.06.2001	Nr. 113, Ausgabe August 2001
Kostenordnung für Ersatzvornahmen SG Technik/Grünflächenamt	85/36/02	26.06.2002	Nr. 8, Ausgabe August 2002
Kitabeitragsatzung	144/39/02	11.12.2002	Nr. 1, Ausgabe Januar 2003
Entgeltregelung der Stadt Falkensee für öffentliche Einrichtungen	04/40/03	29.01.2003	Nr. 3, Ausgabe März 2003
Benutzungsgebührensatzung für den Falken-, hager See, den Neuen See sowie deren Uferbereiche	58/42/03	26.03.2003	Nr. 5, Ausgabe Mai 2003

Inhalt der Satzung	Beschluss-Nr.	vom	erschienen im Amtsblatt
Benutzerordnung für den Falkenhagener-, den Neuen See sowie deren Uferbereiche	107/45/03	25.06.2003	Nr. 8, Ausgabe August 2003
Entgeltregelung der Stadt Falkensee für die Benutzung der Festwiese im GutsPark und des Stadthallenvorplatzes	108/45/03	25.06.2003	Nr. 8, Ausgabe August 2003
Gebührensatzung der Stadt Falkensee für die Gebührenerhebung der Obdachlosenunterkünfte	94/07/04	26.05.2004	Nr. 7, Ausgabe Juli 2004
Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Falkensee	158/10/04	29.09.2004	Nr. 11, Ausgabe November 2004
Baumschutzsatzung	187/11/04	27.10.2004	Nr. 1, Ausgabe Januar 2005
Satzung für Werbeanlagen (Werbesatzung) der Stadt Falkensee	210/12/04	08.12.2004	Nr. 4, Ausgabe April 2005
Verordnung zur Bekämpfung von Verunstaltungen durch Farbschmierereien	26/15/05	23.02.2005	Nr. 4, Ausgabe April 2005
Ordnungsbehördliche Verordnung zur generellen Leinenpflicht für Hunde auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Falkensee	103/19/05	22.06.2005	Nr. 9, Ausgabe September 2005
Seniorenbeiratssatzung der Stadt Falkensee	42/25/06	29.03.2006	Nr. 5, Ausgabe Mai 2006
Wahlordnung für den Seniorenbeirat	55/26/06	26.04.2006	Nr. 5, Ausgabe Mai 2006
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten mit Geh-oder Radwegüberfahrten (KEZufS)	01/32/07	31.01.2007	Nr. 3, Ausgabe März 2007
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bekämpfung von Lärm in der Stadt Falkensee	39/34/07	28.03.2007	Nr. 4, Ausgabe April 2007
Stellplatzsatzung der Stadt Falkensee	103/37/07	27.06.2007	Nr. 9, Ausgabe September 2007
Schulbezirkssatzung der Stadt Falkensee	184/41/07	05.12.2007	Nr. 12, Ausgabe Dezember 2007
Archivsatzung der Stadt Falkensee	08/42/08	30.01.2008	Nr. 2, Ausgabe Februar 2008
Hauptsatzung der Stadt Falkensee	22/05/09	25.02.2009	Nr. 3, Ausgabe März 2009
Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Falkensee	23/05/09	25.02.2009	Nr. 3, Ausgabe März 2009
Jugendparlamentssatzung der Stadt Falkensee	02/13/10	27.01.2010	Nr. 2, Ausgabe Februar 2010
Satzung zum Fernwärmevorranggebiet der Stadt Falkensee	06/13/10	27.01.2010	Nr. 2, Ausgabe Februar 2010
Hundesteuersatzung	13/14/10	24.02.2010	Nr. 3, Ausgabe März 2010
Satzung der Stadt Falkensee für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung – SchmuwaS) –	78/29/11	26.10.2011	Nr. 11, Ausgabe November 2011

Inhalt der Satzung	Beschluss-Nr.	vom	erschienen im Amtsblatt
Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für Abwasser in der Stadt Falkensee (Anschlussbeitrags-satzung – AnBeitrS)	80/29/11	26.10.2011	Nr. 11, Ausgabe November 2011
Sondernutzungsgebührensatzung	82/29/11	26.10.2011	Nr. 11, Ausgabe November 2011
Vergnügungssteuersatzung für entgeltliche Benutzung von Spielgeräten	81/29/11	26.10.2011	Nr. 12, Ausgabe Dezember 2011
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee	92/30/11	07.12.2011	Nr. 12, Ausgabe Dezember 2011
Straßenreinigungssatzung	95/30/11	07.12.2011	Nr. 12, Ausgabe Dezember 2011
Änderung der Anlagen 1 – 4 der Straßenreinigungssatzung vom 7.12.2011 mit Rückwirkung vom 1.01.2015	19/06/15	25.02.2015	Nr. 3, Ausgabe März 2015
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Geh- und Radwegüberfahrten (KEZufS)	28/34/12	25.04.2012	Nr. 5, Ausgabe Mai 2012
Verwaltungsgebührensatzung	35/35/12	30.05.2012	Nr. 6, Ausgabe Juni 2012
Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Falkensee	36/35/12	30.05.2012	Nr. 6, Ausgabe Juni 2012
Satzung über die stadteigenen Friedhöfe in Falkensee (Friedhofssatzung)	103/39/12	05.12.2012	Nr.12, Ausgabe Dezember 2012
Friedhofsgebührensatzung	104/39/12	05.12.2012	Nr.12, Ausgabe Dezember 2012
Straßenreinigungsgebührensatzung	13/50/14	26.02.2014	Nr. 3, Ausgabe März 2014
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbau-Beitragssatzung)	15/50/14	26.02.2014	Nr. 3, Ausgabe März 2014
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Straßenneubau)	17/50/14	26.02.2014	Nr. 3, Ausgabe März 2014
Satzung für einen kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung	24/51/14	26.03.2014	Nr. 4, Ausgabe April 2014
Entschädigungssatzung der SVV Falkensee	76/04/14	03.12.2014	Nr. 12, Ausgabe Dezember 2014
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015	54/03/14	05.11.2014	Nr. 3, Ausgabe März 2015
– ergänzender Beitrittsbeschluss zum Haushalt 2015	14/06/15	25.02.2015	Nr. 3, Ausgabe März 2015
Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee (Abwassergebührensatzung – AbwGebS)	44/10/15	24.06.2015	Nr. 8, Ausgabe August 2015

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 19. September 2015

Bunte Werbung leuchtet auch durch graue Regentropfen – Dank an Sponsoren für ein neues Stadtfahrzeug

Auch wenn ausgerechnet zur Stunde des kleinen Empfangs im Rathaus Anfang September 2015 die Regentropfen aus dicken grauen Wolken vom Himmel fielen, leuchtete das neue Werbemobil der Stadt bunt im Innenhof. Viele der 20 Sponsoren des Autos waren auf Einladung von Bürgermeister Heiko Müller gekommen, um den Wagen und ihren Firmenaufdruck darauf zu betrachten. Dies war wegen eines ordentlichen Wolkenbruchs dann nur vom Fenster aus möglich. Die Unternehmer nutzten beim gemächlichen Stehempfang die Gelegenheit, mit dem Stadtoberhaupt und Babett Ullrich, Fachbereichsleiterin Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung, ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen.

Bürgermeister Heiko Müller bedankte sich herzlich bei den Firmen, die mit ihrer Werbung den „Ford Transit Connect“, einen flotten Mini-Transporter, für Falkensee finanziert haben. „Das Fahrzeug wird vor allem von den Kolleginnen und Kollegen des



Fachbereichs Grünpflege genutzt, die viel in der Stadt unterwegs sind. Aber auch andere Fachbereiche nutzen das Auto. Ihre Werbung wird also viel herumfahren und gesehen werden“, sagte das Stadtoberhaupt. Die Gäste betonten, dass der Werbeeffect der ansprechend gestalteten Etiketten nicht im Vordergrund stand, als sie sich für Reklame auf dem Auto entschieden. So könne man etwas für die Stadt und zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner tun, waren sie sich einig.

Der neue „Ford Transit Connect“ bietet viel Stauraum für Material und zur Personenbeförderung. Die Anschaffung wurde mit der

Firma MOBIL Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH organisiert und war für die Stadt Falkensee kostenlos.



Danke an die Sponsoren des Werbemobils:

- Tierarztpraxis Dr. med. vet. Andjela Sacrev
- Maschke GbR
- S & K Dachdecker GmbH
- Parkett Spiegelberg
- HP Containerdienst
- Dog-Centre
- Hackmann & Reinhold GmbH Alarmsysteme
- Hotel-Restaurant Kronprinz
- EMA Immobilien GmbH

- Reinhold Fehmer, galafa Service und galafa Garten- und Landschaftsbau GmbH
- Roberto's Café & Bar
- V8 Tattoo, Dallgow-Döberitz
- Landhotel & Restaurant „Zum ersten Siedler“, Brieselang
- Sahr Erdbau
- Morgen Schmaus, Brieselang
- Maro Food UG
- G & T Ramp GmbH, Brieselang
- Fahrradhaus Steen

BILDERGALERIE



Eine helfende Hand und ein offenes Ohr für viele Falkenseerinnen und Falkenseer hat über viele Jahre **Verena Köckeritz** geboten. Sie arbeitete als **ehrenamtliche Schuldnerberaterin der Stadt Falkensee** und betreute, beriet und begleitete Menschen durch sehr schwierige Lebenssituationen. Aus privaten Gründen gab sie nun ihr Ehrenamt auf und wurde von **Bürgermeister Heiko Müller** verabschiedet: „Sie haben eine unersetzbare und sehr schätzbare Aufgabe erfüllt im sensiblen Bereich der Schuldnerberatung. Dafür danke ich Ihnen sehr.“ Verena Köckeritz war vor ihrem Ruhestand Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Falkensee und wollte sich auch im Rentnerleben aktiv einbringen. Nachdem nun auch ihr Mann in den Ruhestand gegangen ist, genießen beide jetzt erstmal die freie Zeit zusammen.



Der **Spielplatz in der Nobelstraße** lockt kleine und große Abenteurer mit einer neuen Kletterkombination, die kürzlich freigegeben wurde. Es handelt sich um eine Kletter- und Geschicklichkeitsstrecke aus Robinienholz und bietet vielfältige Spielmöglichkeiten für Kinder ab fünf Jahre. Der Spielplatz wurde von Mitarbeitern des Fachbereichs Grünpflege der Stadtverwaltung Falkensee aufgestellt.

Die Geschicklichkeitsstrecke trainiert Konzentration und Ausdauer und sorgt mit Balancier- und Hangelementen spielerisch für ausreichend Bewegung. Das Tipi dient zudem als schattiges Plätzchen und bietet einen Ort zum Verweilen. Alle Kinder sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen, die neuen Spielgeräte zu begutachten und natürlich auszuprobieren.



Zustimmung von allen Seiten, die am Ende mit mehr als 8000 Unterschriften besiegelt wurde: Der Einwohnerantrag für den Bau eines Hallenbades wurde am 7. September 2015 an den **Wahlleiter der Stadt Falkensee, Sebastian Pioch** (4. v. l.) im Beisein der **Beigeordneten Thomas Zylla** (l.) und **Ines Jesse** sowie **Bürgermeister Heiko Müller**, übergeben. Zwei dicke Packen Papier mit den Unterschriftenlisten hatten **Dr. Margot Klei- nert** (vorn links), Vorsitzende des Seniorenbeirats Falkensee, und Mitglied **Ingrid Junge** (vorn rechts) ins Rathaus gebracht. Sehr viele der Unterschriften haben die beiden wochenlang selbst gesammelt, außerdem lagen die Listen in Schulen, Kitas, Geschäften, bei Ärzten oder in der Nachbarschaft aus und wurden an die beiden Initiatorinnen übergeben. Wahlleiter Sebastian Pioch und sein Team überprüften innerhalb weniger Stunden, ob 3 Prozent der gesamten Unterschriften gültig sind, um die Stadtverordneten über die Zulässigkeit des Antrags abstimmen lassen zu können. Die dafür erforderlichen 1057 Signaturen wurden schnell festgestellt. Nun wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordneten am Mittwoch, 30. September 2015, noch die Gesamtzahl der gültigen Stimmen ermittelt. Der Einwohnerantrag zum Bau eines Hallenbades steht dann gemäß der Brandenburgischen Kommunalverfassung, Paragraph 14, Absatz 6 und 7, auf der SVV-Tagesordnung.



Christina Thiessen (1. v. l.), **Jessica Flohr** (3. v. l.) und **Nadine Matthiesen** (1. v. r.) haben am 1. August bzw. am 1. September 2015 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Falkensee begonnen. **Bürgermeister Heiko Müller** und **Hauptamtsleiterin Renate Gresens** (2. v. l.) hießen die drei Auszubildenden im Büro des Bürgermeisters herzlich willkommen. In der dreijährigen Ausbildung gilt es nun für die drei jungen Frauen viele Ämter und Fachbereiche der Verwaltung zu durchlaufen. Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule Neuruppin und in der Kommunalakademie in Potsdam. Gefragt sind in den drei Jahren neben persönlichem Engagement natürlich auch gute Zensuren.

Insgesamt kümmern sich zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung um die Auszubildenden. Dazu haben alle die Ausbildung zum Ausbilder erfolgreich absolviert. Derzeit gibt es sieben Auszubildende bei der Stadt. Insgesamt sind bislang 27 junge Frauen und Männer ausgebildet worden – 16 von ihnen sind bei der Stadt Falkensee beschäftigt.

Falkenseer Stadtfest 2015

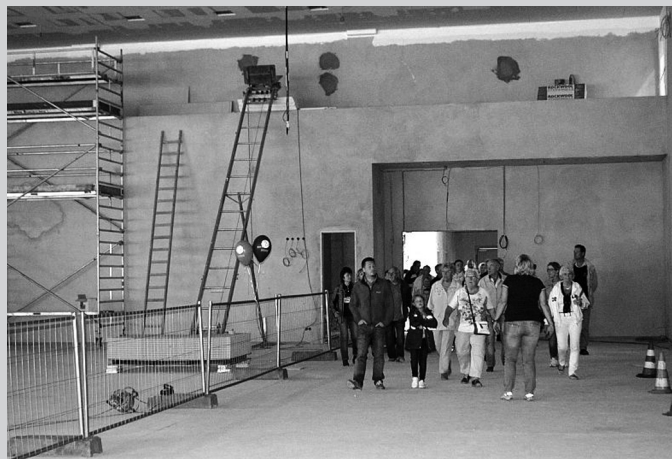


Fördergeld für Tanzboden und Bewegungslandschaft: Beim diesjährigen Stadtfest am ersten Septemberwochenende übergab **Landrat Dr. Burkhard Schröder** (4. v. l.) im Beisein von Brandenburgs **Ministerpräsidenten Dietmar Woidke** (rechts) und **Bürgermeister Heiko Müller** (2. v. r.) je einen Fördermittelbescheid an den TSV Falkensee und an die Stadt Falkensee. Für die Bewegungslandschaft des TSV in der neuen Stadthalle erhält der Verein eine Finanzspritze in Höhe von 99.000 Euro vom Landkreis Havelland. Für ein mobiles Tanzparkett, das ebenfalls für Veranstaltungen verschiedener Art in der Stadthalle angeschafft wird, gab es 49.000 Euro für die Stadt Falkensee. **TSV-Vorsitzende Birgit Faber** (links), **Julia Henke, Leiterin der Kinderwelt des TSV** (2. v. l.), und **Bürgermeister Heiko Müller** nahmen die Bescheide erfreut entgegen.

Anschließend gab es auf der Bühne eine musikalische Einmaligkeit: Die **Falkenseer Band „Second Nature“** spielte zusammen mit **Bürgermeister Heiko Müller** an der Bassgitarre sowie **Ministerpräsident Dietmar Woidke** (3. v. l.) und **Landtagsmitglied Udo Folgart** (2. v. r.) an den Mikrofonen den Klassiker „Under the boardwalk“ von The Drifters. Außerdem rockten sie zu den Titeln „Satisfaction“ von den Rolling Stones und „Smoke on the water“ von Deep Purple mit den Falkenseer Musikern die Bühne vor der alten Stadthalle.



Langeweile kam während des Stadtfestes nicht auf, lockten die zahlreichen Stände auf den Plätzen vor der alten und der neuen Stadthalle sowie in der Kunstmeile rund um den Seegfelder Anger doch mit vielerlei Sehenswertem. Trotz zweier heftiger Regengüsse brach der Besucherstrom nicht ab und die Stadtfest-Besucher informierten sich über Vereine, Schulen, Kitas, Organisationen und Initiativen, betrachteten die Werke von **Künstlerinnen und Künstlern** und kauften das ein oder andere besondere Mitbringsel. Viele Tanz- und Fitnessdarbietungen begeisterten das Publikum an der großen Bühne vor der alten Stadthalle.



Ein exklusiver Blick in die neue **Stadthalle** war der Höhepunkt des diesjährigen Stadtfestes. Schnell bildete sich eine lange Schlange von Neugierigen, als die Führungen am Nachmittag begannen. Sie mussten nicht lange warten, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie **Bürgermeister Heiko Müller** und der 1. Beigeordnete **Thomas Zylla** führten im Minutenabstand fachkundig durch das zweiteilige Gebäude. Sie erläuterten Besonderheiten der Sport- und Kulturhalle und zeigten den funktionalen Foyerbereich, in dem später ein gemütliches Bistro zum Verweilen einladen wird. Insgesamt haben am Tag der offenen Tür rund 1.500 Besucher die neue Stadthalle in Augenschein genommen.

Nachruf

Heiko Balzer, Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadtverwaltung Falkensee, ist am 6. September 2015, im Alter von nur 50 Jahren verstorben. Er erlag einer schweren Erkrankung, gegen die er bis zum Schluss bewundernswert tapfer gekämpft hat.

Heiko Balzer war seit dem 1. April 1993 bei der Stadt Falkensee beschäftigt und arbeitete zunächst als Sachbearbeiter im Bauamt. Zuvor hatte der am 11. Oktober 1964 in Frankenberg in der Nähe von Chemnitz Geborene Agrarwissenschaften an der Universität Leipzig studiert. Nach seinem Abschluss 1992 als Diplomagraringenieur absolvierte er eine Zusatzausbildung zur Fachkraft für regionale Entwicklungsplanung, bevor er seinen Dienst in Falkensee antrat. Ab 2009 übernahm er die Fachbereichsleitung der Bauleitplanung und wurde 2012 Amtsleiter im Stadtplanungsamt. Diese Tätigkeit übte er bis zum Schluss mit großem Einsatz und breitem Fachwissen erfolgreich aus.

Leidenschaftlich gern spielte Heiko Balzer Fußball beim Falkenseer Verein Blau-Gelb und liebte das Motorradfahren. Mit viel Liebe und Sorgfalt restaurierte er sich zudem einen DDR-Oldtimer der Marke „Trabant“, mit dem er kurz vor seinem Tod noch eine längere Reise unternahm.

Heiko Balzer hinterlässt seine Frau und seine zwei Töchter, denen das tiefe Mitgefühl von Bürgermeister Heiko Müller, vom 1. Beigeordneten und Baudezernenten Thomas Zylla, von Beigeordneter Ines Jesse und der Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung gilt. Der Tod Heiko Balzers reißt nicht nur im Stadtplanungsamt eine große Lücke. Auch die Kollegen aus anderen Bereichen, die ihn kannten und mit ihm zusammenarbeiteten, werden ihn in seiner verbindlichen, bescheidenen und humorvollen Art schmerzlich vermissen.



Briefwahllokal im Bürgeramt geöffnet

Um die Briefwahlunterlagen für die bevorstehende Bürgermeisterwahl am Sonntag, 27. September 2015, und die eventuelle Stichwahl am 11. Oktober persönlich zu beantragen, können Wahlberechtigte das Briefwahllokal der Stadt Falkensee im Bürgeramt in der Poststraße 31 aufsuchen. Hier kann auch gleich vor Ort gewählt werden. Das Briefwahllokal befindet sich im Erdgeschoss des Bürgeramtes, Poststraße 31, im Raum 0.6 und ist barrierefrei zu erreichen.

Beantragen Sie rechtzeitig Ihre Briefwahlunterlagen und beachten Sie die

Postlaufzeiten. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Sonntag, 27. September 2015, 18 Uhr im Rathaus eingegangen sein. Sie können dafür gern auch die vorhandenen Briefkästen vor dem Bürgeramt (Poststraße 31) und dem Rathaus (Falkenhagener Straße 43/49) nutzen.

Die Rücksendung der Briefwahlunterlagen ist über die Deutsche Post AG innerhalb Deutschlands kostenfrei. Bei Rücksendung über andere Postdienstleister und aus dem Ausland ist der Brief ausreichend zu frankieren.

Öffnungszeiten Briefwahllokal bis 25. September

(Bürgeramt, Poststraße 31, Erdgeschoss, Raum 0.6)

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 9 bis 13 Uhr
- Freitag, 25. September 2015 von 9 bis 18 Uhr

Bei notwendiger Stichwahl:

Öffnungszeiten vom 28. September bis 9. Oktober

(Bürgeramt, Poststraße 31, Erdgeschoss, Raum 0.6)

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 9 bis 13 Uhr
- Freitag, 9. Oktober 2015 von 9 bis 18 Uhr

Für Fragen steht Ihnen das Wahlbüroteam um Wahlleiter Sebastian Pioch gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Kontakt über Telefon 03322 281162, E-Mail wahlbuero@falkensee.de).

Stadt Falkensee bietet Grundstück zum Verkauf an

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Spandauer Straße 128 (Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 140) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 894 Quadratmetern und liegt im Wohngebiet Falkenhöh. Es befindet sich an einer befestigten Straße und ist mit einem Zweifamilienhaus und Nebengelass bebaut. Die Wohnung im Erdgeschoss ist frei, die Wohnung im ersten Obergeschoss ist vermietet.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 97.350 Euro.

Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer usw.

Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zum Objekt oder Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322/281-132/136, Fax: 03322/281-101, E-Mail: immobilien@falkensee.de)

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum Samstag, 14. November 2015, in einem verschlossenen und mit „Verkauf Spandauer Straße 128“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.